

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 29.02.2024, 18:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindegemeinderin

Frau Martina Schümers

Samtgemeinderatsvorsitzende/r

Frau Maria Lau

Ratsmitglied

Herr Stephan Albers

Frau Greta Außel

Frau Elke Beelmann

Herr Hans Bösken

Herr Frank Deters

Herr Bernd Duisen

Frau Beate Dulle

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Fleddermann

Herr Valentin Freese

Herr Dietmar Glaner

Herr Georg Keller

Frau Hildegard Miels

Herr Ulrich Ostermann

Herr Dennis Strauch

ab TOP 3

Herr Horst Töller

ab TOP 2

Herr Andreas Westermann

Herr Johannes Wolters

Herr Franz-Josef Zumbeel

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

Herr Pascal Hinrichs

Frau Bettina Siemer

zu TOP 1

Herr Bennett Willen

zu TOP 1

Presse

Herr Daniel Gonzalez-Teppe

Meppener Tagespost

Zuhörer

Frau Ursula Strieth

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Michael Düing

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 22.02.2024 zu der Sitzung eingeladen. TOP 9 der Tagesordnung wurde verschoben in den nichtöffentlichen Teil und wurde somit zu TOP 13. Die ordnungsgemäße Ladung, die geänderte Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Die Vorsitzende begrüßte die neuen Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung Frau Siemer und Herrn Willen. Frau Siemer und Herr Willen stellten sich und ihre Arbeit dem Samtgemeinderat vor.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Haushaltssatzung 2024 der Samtgemeinde Herzlake, Stellenplan und Investitionsprogramm 2024
Vorlage: 2024/2244**

Im **Gesamtergebnishaushalt 2024** der Samtgemeinde Herzlake stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.882.700,00 € ordentliche Auswendungen von 8.385.300,00 € gegenüber. Dies führt zu einer Unterdeckung von 502.600,00 €.

Das Gesamtjahresergebnis beträgt mithin -502.600,00 €. Der Haushaltsausgleich im Sinne des § 110 Abs. 4 i V. mit Abs. 5 NKomVG kann jedoch als gegeben angesehen werden, da der voraussichtliche Fehlbetrag von 502.600,00 € mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) gedeckt werden kann.

Die im **Gesamtfinanzhaushalt 2024** vorgesehenen Tilgungsleistungen für Darlehen betragen 185.000,00 € und können demzufolge aus dem 2024 voraussichtlich entstehendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 63.100,00 € nur zum Teil gedeckt werden. Die Begleichung des Restbetrages von 121.900,00 € ist jedoch durch den Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2024 gewährleistet.

Die voraussichtlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellen den Liquiditätsbedarf der Investitionen dar und betragen 2024 3.292.500,00 €, während die voraussichtlichen Einzahlungen mit 1.081.600,00 € die Finanzierung dieser Investitionen darstellen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2024 -2.210.900,00 €. Hierbei handelt es sich um den von der Samtgemeinde Herzlake selbst zu finanzierenden Anteil, der im Wesentlichen nach Abzug der übertragenen Kreditermächtigung (Haushaltseinnahmereste 2022 und 2023) nur durch eine neue Kreditermächtigung in Höhe von 1.852.000,00 € finanziert werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind demzufolge Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (allgemeine Kreditermächtigung) von 1.852.000,00 € eingeplant. Denen stehen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (ordentliche Kredittilgungen) von 185.000,00 € gegenüber. Daraus ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.667.000,00 €.

Der planerische Schuldenstand zum 31.12.2024 von 6.110.456,00 € (Worst-Case-Situation) berücksichtigt die Neuaufnahme der Kreditermächtigungen aus den Vorjahren (Haushaltseinnahmereste 2022 und 2023) von insgesamt 809.000,00 € und der Kreditermächtigung 2024 mit 1.852.000,00 € abzüglich der ordentlichen Tilgung 2024 von 185.000,00 €.

CDU-Fraktionsvorsitzender Westermann sagte, dass sich die Worst-Case-Situation dramatisch anhöre. Im letzten Jahr hatte die Samtgemeinde jedoch einen ähnlichen Haushalt und letztlich sei das Ergebnis nicht so schwerwiegend gewesen. Es sei abzuwarten, welche Investitionen tatsächlich im laufenden Jahr umgesetzt werden können. Zudem handele es sich ausschließlich um notwendige Investitionen in Schulen, Feuerwehren, erneuerbare Energien u.ä., für die somit eine Handlungsfähigkeit geschaffen wird. Die CDU-Fraktion kann dem Haushalt zustimmen.

SPD-Grüne-Gruppenvorsitzender Ostermann äußerte, dass auch die SPD-Grüne-Gruppe dem Haushalt zustimmen wird. In den letzten Jahren war das Ist immer besser als der Plan. Neben den Investitionen wies er darauf hin, dass viele andere Kosten steigen, u.a. die Schlüsselzuweisungen, die Zinsen und Abschreibungen, aber auch die Aufwandsentschädigungen wurden erhöht sowie die Beiträge an den Zweckverband Hasetal. Dem gegenüber wurde der Schullastenausgleich des Landkreises erhöht. Dies wäre ein Thema für eine Fachausschusssitzung. Zusammenfassend sagte Ratsherr Ostermann, dass die Investitionen auf lange Sicht gesehen zu einem Problem werden könnten und künftig genau geprüft werden müsse, welche Investitionen zwingend notwendig seien.

Ratsherr Zumbeel sprach als Vertreter der SPD-Fraktion Herzlake-Dohren und sagte, dass der Haushalt fatal sei. Die Investitionen müssen durchgeführt werden, aber die Verpflichtungen für die Kommunen seien erdrückend. Die Kommunen erhalten vom Staat zu wenig Unterstützung und werden allein gelassen. Er habe Bedenken, dass die Verschuldung zu hoch wird. Es sollten Überlegungen stattfinden, welche Investitionen verschoben werden könnten.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig die Haushaltssatzung 2024 der Samtgemeinde Herzlake, den Stellenplan sowie das Investitionsprogramm 2024.

Punkt 3 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonst. Zuwendungen Vorlage: 2024/2265

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

Emsland-Brütereie GmbH
Heerweg 21
49716 Meppen
(Feuerwehr Herzlake)

Geldspende 750,00 €

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Spende der Firma Emsland-Brütereie GmbH in Höhe von 750,00 € anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonst. Zuwendungen Vorlage: 2024/2266

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und

ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

Emsland-Brütere GmbH
Heerweg 21
49716 Meppen
(Feuerwehr Herzlake)

Geldspende 1.300,00 €

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Spende von der Firma Emsland-Brütere GmbH in Höhe von 1.300,00 € anzunehmen.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 22 A; Beschlussfassung über die vorgetragene Anregungen, Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2024/2257**

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 22 A handelt es sich um die Änderung des Teilflächennutzungsplanes „Sondergebiete-Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Lähden. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht nach § 13 BauGB. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 22 A und die Entwurfsbegründung wurden in der Zeit vom 09. Oktober 2023 bis einschließlich zum 09. November 2023 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake veröffentlicht und konnte auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen abgerufen werden. Zusätzlich hat der Entwurf öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
EWE Netz GmbH, Oldenburg
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 22 A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung dazu.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 17 A; Beschlussfassung über die vorgetragene Anregungen, Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2024/2256**

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 17 A handelt es sich um die Ausweisung einer Gewerbefläche im Ortsteil Holte-Lastrup der Gemeinde Lähden. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 17 A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht wurden in der Zeit vom 22. Dezember 2023 bis einschließlich zum 23. Januar 2024 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake veröffentlicht und konnten auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen eingesehen werden. Zusätzlich haben die Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, Emden
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Westnetz GmbH, Bad Bentheim
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 17 A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag der Waldbühne Ahmsen auf einen Zuschuss für den Neubau eines Kostüm- und Requisitefundus
Vorlage: 2024/2252**

Die Waldbühne Ahmsen beantragt einen Zuschuss für den Neubau eines Kostüm- und Requisitefundus. Hierzu wird auf den beigefügten Antrag nebst Begründung und Vorentwurf verwiesen (s. Anlagen zu Vorlage 2024/2252). Die Gemeinde Lähden hat der Waldbühne Ahmsen für die Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € bewilligt. Gemäß dem neuen Finanzierungsplan, der sich aufgrund neuer Fördermöglichkeiten geändert hat, beantragt die Waldbühne Ahmsen einen Zuschuss in gleicher Höhe von der Samtgemeinde Herzlake. Dieser Zuschuss soll auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit je 12.500 € verteilt werden.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, der Waldbühne Ahmsen einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit je 12.500 €, zu gewähren.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Herzlake: Ernennungen Gemeindebrandmeister, Stellv. Gemeindebrandmeister und Stellv. Ortsbrandmeister Herzlake
Vorlage: 2023/2230**

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters Franz-Josef Klugmann endet am 06.03.2024. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Herzlake (Vorschlagsrecht GBM) haben in Ihrer Versammlung einstimmig für Stefan Ideler als neuen Gemeindebrandmeister gestimmt. Stefan Ideler verfügt über alle für das Amt erforderlichen Lehrgänge.

Die Amtszeit des stellv. Gemeindebrandmeisters Hermann Hüring endet am 06.03.2024. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Holte (Vorschlagsrecht stellv. GBM) haben bei Ihrer Versammlung einstimmig für Christian Lüken als neuen stellv. Gemeindebrandmeister gestimmt. Christian Lüken kann die Ausbildung bis zum Truppführer nachweisen. Hieraus resultierend kann die kommissarische Ernennung zum stellv. Gemeindebrandmeister erfolgen, um ihm das Nachholen der Lehrgänge der Gruppen- und Zugführer zu ermöglichen.

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Herzlake Christian Ahlers läuft am 06.03.2024 aus. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Herzlake haben bei Ihrer Versammlung einstimmig für eine Wiederwahl gestimmt. Christian Ahlers verfügt über alle für das Amt erforderlichen Lehrgänge.

Der Kreisbrandmeister Holger Dyckhoff hat den Ernennungsvorschlägen zugestimmt.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig,

- Herrn Stefan Ideler, *23.03.1968, Rosenstraße 12, Herzlake zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Herzlake
- Herrn Christian Lüken, *21.10.1998, Rotdornweg 4, Lähden OT Holte-Lastrup zum stellv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Herzlake
- Herrn Christian Ahlers, *04.10.1976, Holunderweg 6, Herzlake zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herzlake

für eine Amtszeit von 6 Jahren zu ernennen.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Darstellung der Hochwasserlage 2023 in der Samtgemeinde Herzlake
Vorlage: 2024/2263**

Um eine bessere Transparenz zum außergewöhnlichen Ereignis „Hochwasser 2023 Samtgemeinde Herzlake“ herzustellen, wurde der Ablauf der Hochwasserlage von Gemeindedirektorin Schümers und Fachbereichsleiter Hinrichs anhand einer Präsentation dargestellt. Der Samtgemeinderat sprach ein großes Lob an die Verwaltung, die Feuerwehr, den Bauhof und alle weiteren Helfer aus.

Punkt 10 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**Punkt 10.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers informierte, dass die Samtgemeinde in diesem Jahr 50 Jahre besteht und aus diesem Anlass am 09.08.2024 Feierlichkeiten auf dem Marktplatz stattfinden werden.

Punkt 10.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers informierte, dass die Schulleiterstelle für die Oberschule Herzlake zum 01.02.2025 ausgeschrieben wird.

Punkt 11 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Lau
Vorsitzende

Book
Protokollführerin

Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin